

entspreche (vgl. MWG I/16: 123). »Vom rein *demokratischen* Standpunkt aus gesehen« (MWG I/16: 124, Herv.i.O.) sei es für die Einzelstaaten nicht notwendig, auf ihren Anteil an der Bundesgesetzgebung zu bestehen. Allein das ihnen als politisch selbständiger Organisation innewohnende Machtstreben werde sie immer dazu veranlassen, weshalb Verfassungskonflikte vorprogrammiert wären (vgl. MWG I/16: 124). Um dem Machtanspruch der Einzelstaaten gerecht zu werden, ist die Einführung einer zweiten Kammer nach dem Prinzip eines Bundesrates in Webers Augen daher unumgänglich. Demokratisierung ist also auch hier nicht das leitende Prinzip von Webers institutionentheoretischen Überlegungen. Stattdessen geht es ihm bei dem Ausgleich der einzelstaatlichen Machtansprüche um die Stabilität des Staates. Weil die Einzelstaatsregierungen auf die Kontrolle des Bundesrats bestünden, entfalle eine weitere Möglichkeit institutioneller Ausgestaltung des Staates: Der »Reichsparlamentarismus«, in dem der Bundesrat für seine Entscheidungen vor dem Reichstag verantwortlich wäre, sei so nicht mehr denkbar. Das ruft eine weitere Institution auf den Plan, die für Webers Spätwerk charakteristisch ist und die Konzeption der »plebiszitären Führerdemokratie« maßgeblich prägt: den vom Volk direkt gewählten Reichspräsidenten (vgl. MWG I/16: 145).

## 7 Der Reichspräsident

Oben habe ich bereits beschrieben, dass Weber in den späteren Schriften vom zuvor favorisierten parlamentarischen System britischen Vorbilds abgerückt ist: Nachdem er bis 1918 als Verfechter des englischen Parlamentarismus gegolten hat, hat sich seine Position stärker in Richtung der »plebiszitären Führerdemokratie« bewegt (vgl. Müller 1977: 21, Mommsen 1981: 15, Schmidt 1964: 248ff.).<sup>100</sup> Schon in den 1917 geschriebenen Zeitungsartikeln lässt sich diese Tendenz erkennen (vgl. Mommsen 1974b: 364). Weber unterscheidet hier die parlamentarische von der plebiszitären »Führerauslese« (MWG I/15: 353) und beschreibt eine Spannung zwischen parlamentarischen Demokratien und plebiszitären Methoden, wie zum Beispiel der Direktwahl (vgl. MWG I/15: 539). Zeitdiagnostisch stellt er jedoch fest, dass selbst in Großbritannien, dem Musterbeispiel eines jeden parlamentarischen Systems, der »Sache nach« die Macht des Premierministers nicht (mehr) auf dem Parlament, sondern auf den »Massen im Lande und des kämpfenden Heers« (MWG I/15: 540) beruhe. Hinzu kommt, dass er in diesen Jahren sein Konzept der »plebiszitären Führerdemokratie« als Antwort auf die demokratisierte »Massengesellschaft« weiterentwickelt und konkretisiert hat. Dementsprechend musste dieses Konzept

100 Dieser Wandel geschieht in einer Zeit der Verschärfung der Führungskrise des Kaiserreichs, insbesondere aus Sicht des Bürgertums: Mit der Novemberrevolution drohte den bürgerlichen Kräften eine Verstetigung des Räteystems, siehe dazu Abschnitt 8.2.

auch in der von Weber favorisierten Institutionalisierung der Demokratie ihren Ausdruck finden. In den letzten Jahren seines Lebens begann Weber so, die direkte Wahl des Präsidenten gegenüber der parlamentarischen zu bevorzugen (vgl. Mommsen 1981: 15, Green 2008: 210).

Der direkt gewählte Reichspräsident kann als Webers Lösungsversuch der von den bürgerlichen Kräften beklagten Führungskrise verstanden werden. Ein Reichspräsident mit umfassenden Kompetenzen ist für Weber in *Politik als Beruf* das »einzige Ventil für das Bedürfnis nach Führertum« (MWG I/17: 225). Um dabei auch die »Massen« politisch zu integrieren, steht für Weber fest, dass dieser »unbedingt vom Volke unmittelbar gewählt werden« (MWG I/16: 220, Herv.i.O.) müsse, um dessen Vertrauen zu erwerben (vgl. MWG I/15: 539). Damit wendet er sich gegen jene »alten Berufspolitiker«, die zuvor, »entgegen der Stimmung der Wählermassen die Männer, die deren Vertrauen genießen, zugunsten politischer Ladenhüter« (MWG I/16: 221f.) ausgeschaltet hätten sowie gegen die Machtansprüche des Parlaments, das dieser plebiszitären Wahl aufgrund der Gefährdung des eigenen Machtanspruchs skeptisch gegenüberstünde (vgl. MWG I/15: 539f.). Weber geht in *Deutschlands künftige Staatsform* deshalb auf Distanz zu seinen früheren Forderungen, aus dem Parlament eine Stätte »positiver Politik« zu machen. Ausgehend von der Feststellung, Parlamentarismus und Demokratie seien nicht deckungsgleich (vgl. MWG I/16: 130), bringt Weber die »Führerdemokratie« gegen das parlamentarische Verfassungselement in Stellung. Das Parlament bliebe damit auf die Aufgabe der Verwaltungskontrolle beschränkt, und so »in ähnlicher Art auf »negative Politik« – Beschwerde und Interpellation – wie der bisherige Reichstag« (MWG I/16: 130).

Mit der Fokussierung des politischen Systems auf einen starken Reichspräsidenten assoziiert Weber neben der Integration der »Massen« weitere Vorteile. So verspricht er sich von der Einführung der plebiszitären Präsidentenwahl eine Beschleunigung der Neuausrichtung der Parteien auf die Funktion der Führungsauslese, die er schon in früheren Schriften gefordert hat (vgl. MWG I/16: 222). Ein direkt gewählter Reichspräsident könne darüber hinaus Garant für Einheit des Reiches sein und wie ein »Damm« gegen Entwicklung regionaler separatistischer Parteien wirken (vgl. MWG I/16: 223). Bei einer Amtszeit von sieben Jahren erzeuge die Institution des Reichspräsidenten eine Stetigkeit in der Politik, die Weber seinerzeit noch vermisst (vgl. MWG I/16: 129). Nicht zuletzt hätte ein auf die »revolutionäre Legitimität der Volkswahl gestützter Reichspräsident [...] eine unvergleichlich andere Autorität als ein parlamentarisch gewählter« (MWG I/16: 127). Gegen Hugo Preuß, der federführend bei der Ausarbeitung der Weimarer Verfassung war, versuchte Weber erfolglos durchzusetzen, dass der Reichspräsident nicht nur repräsentative Zwecke erfüllen, sondern auch die Regierung anführen sollte (vgl. Mommsen 1974b: 390f.). Weber verweist dabei auch auf mögliche Konflikte, sollte es einer parlamentarischen Bestätigung der einzelnen Minister bedürfen, denn auch dann sei der Reichspräsident als »Vertrauensmann der Volksmillionen doch oft dem Ver-

trauensmann der jeweiligen Parteimehrheit im Parlament überlegen« (MWG I/16: 129), was in der Praxis zu unweigerlich zu Konflikten führen würde. Dementsprechend strebte Weber ebenfalls an, den Reichspräsidenten mit dem Recht auszustatten, bei Konflikten zwischen dem Parlament und Bundesrat »an die Volksabstimmung zu appellieren« (MWG I/16: 145, Herv.i.O.), um eine Lösung herbeizuführen.

## 7.1 Der Reichspräsident in der »Plebiszitären Führerdemokratie«

Mit einem starken, direkt gewählten Reichspräsidenten institutionalisiert Weber seine folgenreiche Neuinterpretation des Demokratiebegriffes:

»Ein volksgewählter Präsident als Chef der Exekutive, der Amtspatronage und als Inhaber eines aufschiebenden Vetos und der Befugnis der Parlamentsauflösung und Volksbefragung ist das Palladium der echten Demokratie, die die nicht ohnmächtige Preisgabe an Klüngel, sondern Unterordnung unter selbstgewählte Führer bedeutet.« (MWG I/16: 224)

»Demokratie« ist für Weber hier nicht mehr der Versuch, gleiche Partizipation für alle Bürger zu ermöglichen, sondern stellt deren »Unterordnung« gemäß der Bedeutung des antiken *Palladiums* (eines geheiligten Schutzschirms) ins Zentrum. Selbst in einer Demokratie, die durch *selbstgewählte* Führungspersönlichkeiten charakterisiert ist, sind die Partizipationsmöglichkeiten stark eingeschränkt: So wird die Beteiligung zwar in Form der »Führerwahl« ermöglicht, die Bürger sind jedoch danach zu weitgehender Passivität verurteilt. Die Bevölkerung hat keine Möglichkeit,<sup>101</sup> aus eigener Initiative einen Kandidaten für das höchste und einflussreichste Amt im Staat zu benennen. In der Institution des Reichspräsidenten verwirklicht sich der Leitsatz von Webers »plebiszitärer Führerdemokratie« in seiner reinsten Form: dass die Führungsperson um die Gefolgschaft wirbt und nicht die Wählenden einen von ihnen favorisierten Kandidaten zum Präsidentschaftskandidaten küren. Effektive und auf die Erlangung der Macht im Staate ausgerichtete politische Initiativen können somit in der »plebiszitären Führerdemokratie« nur als *top-down*-Vorgang stattfinden, wohingegen *bottom-up*-Initiativen ausgeschlossen sind. Anstatt zur Kritik an Missständen aufgefordert zu werden ist die Bevölkerung angehalten, dem gewählten »Führer« zu folgen. In seiner Unterhaltung mit Ludendorff bedeutet das für Weber: »In der Demokratie wählt das Volk seinen Führer, dem es vertraut. Dann sagt der Gewählte: ›Nun haltet den Mund und pariert.‹ Volk und Parteien dürfen ihm nicht mehr hineinreden.« (MWG I/16: 553)

101 Dass die Initiative zur Erlangung hoher Staatsämter in Webers Augen von den jeweiligen »Führern« ausgehen muss, habe ich in Abschnitt 4.2 erläutert.

Passagen wie diese wurden zum Anlass genommen, Webers »plebiszitäre Führerdemokratie« in die Nähe des Faschismus zu rücken. Nachdem diese Einordnung bereits durch Karl Löwith und Georg Lukács erfolgte (vgl. Löwith 1988: 413, Lukács 1962: 649), hat Mommsens 1959 erstmalig erschienenen Buch *Max Weber und die deutsche Politik*, zu intensiven Debatten angeregt, die die Rezeption Max Webers in Deutschland maßgeblich geprägt haben.<sup>102</sup> Insbesondere die von Mommsen konstatierte Nähe Webers zu Carl Schmitts politischem Denken (vgl. Mommsen 1974b: 407–415)<sup>103</sup> und die folgende Aussage lieferten den Stein des Anstoßes: »Webers Lehre von der charismatischen Führerschaft, verbunden mit ihrer radikalen Formalisierung des Sinns der demokratischen Institutionen, [hat] ihr Teil dazu beigetragen, das deutsche Volk zur Akklamation der Führerstellung Adolf Hitlers innerlich willig zu machen« (Mommsen 1959: 410).<sup>104</sup> Ohne hier eine abschließende Beurteilung der Bedeutung Webers für die Ermöglichung des Nationalsozialismus vornehmen zu können, sei bemerkt, dass es aus institutioneller Sicht nicht zutreffend wäre, Webers Reichspräsidenten als »Führer« mit diktatorischen Qualitäten und Vollmachten zu charakterisieren. Denn in *Parlament und Regierung* fordert Weber in allgemeiner Form die Einbindung der Anführer der »Massen« in die Parlamentsarbeit, sodass diese »sich den festen Rechtsformen des Staatslebens einfügen und daß sie nicht rein emotional, also lediglich nach den im üblen Sinne des Wortes ›demagogischen‹ Qualitäten, ausgelesen werden« (MWG I/15: 549). Außerdem sieht er in Bezug auf den Reichspräsidenten ein parlamentarisches Kontrollrecht vor, das auch ein Abberufungsrecht des Parlaments gegenüber dem ansonsten verfassungstechnisch überlegenen Reichspräsidenten beinhaltet (vgl. MWG I/16: 129, Palonen 2019). Dieses Abberufungsmöglichkeit wird von Weber mit der Möglichkeit strengster Sanktionierung von Fehlverhalten verknüpft. In *Der Reichspräsident* fordert er: »Man Sorge dafür, daß der Reichspräsident für jeden Versuch, die Gesetze anzutasten oder selbstherrlich zu regieren, ›Galgen und Strick‹ stets vor Augen sieht.« (MWG I/16: 221) Wenngleich diese Formulierungen zumindest die scharfen Vorwürfe gegen Webers angebliche Nähe zum Faschismus entkräften können, betrifft das jedoch nicht den Mangel an Möglichkeiten zur effektiven Partizipation für die Bevölkerung, die von den inhaltlichen und personellen Entscheidungen des Parlaments weitgehend abgekoppelt ist.

102 Für einen Überblick zur Debatte um die plebiszitäre Führerdemokratie in Deutschland vgl. Anter (2014a: 262–266).

103 Die Nähe zu Carl Schmitt wurde später auch von Jürgen Habermas konstatiert, siehe dazu Anter (2014a: 264).

104 In der 1974 erschienenen Neuauflage heißt es leicht abgeändert, Webers Lehre habe dazu beigetragen, »das deutsche Volk zur Akklamation eines Führers, und insofern auch Adolf Hitlers, innerlich willig zu machen« (Mommsen 1974b: 437).

## 7.2 »Sozialisierung« durch den Reichspräsidenten?

Während sich Weber mit Hugo Preuß vor allem in Bezug auf die Exekutivfunktion des Reichspräsidenten uneinig war, wendeten sich die Sozialdemokraten (hier vor allem die MSPD) gegen den Vorschlag der Direktwahl. Sie befürchteten eine Rückkehr zur Monarchie »durch die Hintertür« (Käsler 2014: 868). Andere linke Gruppierungen und Parteien wie die USPD lehnten die Institution des Reichspräsidenten gänzlich ab, da sie in ihr die Möglichkeit einer autoritären Ausgestaltung der Reichsverfassung verbürgt sahen. Vor dem Hintergrund dieser Konfrontation und angesichts der skeptischen bis ablehnenden Kommentare Webers zum Sozialismus sowie der bisher dargestellten institutionellen Benachteiligung der »Massen« in seinem Demokratiemodell sorgt ein weiterer von Weber ins Spiel gebrachter Vorzug des plebiszitär gewählten Reichspräsidenten für Aufsehen: Seine auf einer starken Verbindung zu den »Massen« beruhende Autorität ist für Weber, auch »vom Standpunkt möglichst straff sozialistischer Organisation« (MWG I/16: 128) zu befürworten. Die potenziellen Kritiker der Direktwahl seien entweder Vertreter von Einzelstaats-Interessen oder »streng liberale Gegner einer straffen Sozialisierung« (MWG I/16: 129) – zu denen er sich selbst entgegen der zuvor angestellten Überlegungen nicht zu zählen scheint. Doch was versteht er unter »Sozialisierung«? Weber schreibt in *Der Sozialismus*, Sozialisierung bedeute,

»daß an Stelle der Person des einzelnen Unternehmers die Aktiengesellschaft mit den angestellten Leitern tritt, daß Staatsbetriebe, Kommunalbetriebe, Betriebe von Zweckverbänden errichtet werden, die nicht mehr auf dem Risiko und Profit eines einzelnen oder überhaupt eines privaten Unternehmers ruhen wie früher« (MWG I/15: 621).

Mit der positiven Bezugnahme auf den Begriff der Sozialisierung ist bei Weber also keinesfalls eine definitive Positionierung zugunsten einer sozialistischen Wirtschaftsordnung verbunden.

Insgesamt hat der Begriff für ihn drei Bedeutungsdimensionen: *Erstens* spricht er von einer sozialistischen Form der Sozialisierung, bei der die Vergesellschaftung bzw. Verstaatlichung von Privatunternehmen, zu einer »Umformung der Wirtschaft« (MWG I/16: 220) führt. *Zweitens* begreift er auch den von Rudolf Hilferding und später prominent von Joseph Schumpeter und anderen beschriebenen Prozess der Änderung der Eigentümerstruktur an den Produktionsmitteln weg vom Einzelunternehmer hin zu Großkonzernen, Aktiengesellschaften und Trusts als Sozialisierung.<sup>105</sup> Schließlich versteht Weber unter Sozialisierung *drittens* eine

105 Die bereits von Marx gestellte »Frage nach den Eigentumsverhältnissen erhält so ihren klaren, unzweideutigsten, zugespitztesten Ausdruck, während die Frage nach der Organisati-

»unumgängliche Finanzmaßregel« (MWG I/16: 220) im Sinne staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft, die er insbesondere gegen Ende des ersten Weltkrieges auch persönlich als notwendig erachtet. Die zwei größten ökonomischen Aufgaben der Nachkriegszeit seien die Finanzierung der Reparationszahlungen und der Wiederaufbau der Wirtschaft. Sie könnten nicht ohne zentralstaatlich organisierte »Monopolverwaltungen oder Zentralen für staatlich kontrollierte Syndikate« (MWG I/16: 137) erfüllt werden. In diesem Zuge sollte laut Weber die Möglichkeit von Enteignungen von Fideikommissen<sup>106</sup> und Großgrundbesitz geschaffen werden (vgl. MWG I/16: 137f.). Dazu ist er sogar bereit, eines der Grundprinzipien des liberalen Bürgertums aufzugeben: »In den Grundrechten der bürgerlichen Epoche spielte die ›Heiligkeit des Eigentums‹ bekanntlich eine große Rolle. Das wird jetzt anders werden.« (MWG I/16: 139) Trotzdem ist es nur bedingt als Zugeständnis an die politische Linke zu verstehen, wenn Weber in seinem Artikel *Der Reichspräsident* davon spricht, dass nur ein solcher, »der die Millionenstimmen hinter sich hat, [...] die Autorität besitzen [kann], die Sozialisierung in die Wege zu leiten« (MWG I/16: 220).

Weber hat zwar die Hoffnung, die »unteren Klassen« für ein politisches Bündnis gegen den bürokratischen Konservatismus zu gewinnen (vgl. Mommsen 1974b: 417), doch seine Annäherungen waren dabei immer von strategischer Motivation geprägt (vgl. Mommsen 1974b: 322). In seinem Vortrag *Der Sozialismus* betont er zwar seine Loyalität mit den »unteren Klassen« und den sozialistischen Parteien. Diese solle aber nicht als Parteinahme verstanden werden, sondern als Einsicht, dass jeder Versuch, das Aufkommen sozialistischer Ideen zu ersticken, vergeblich sein werde:

»Man überzeugt sie [die Sozialisten] nach meiner Erfahrung nie. Man kann nur die Leute nötigen, vor ihren eigenen Anhängern Farbe zu bekennen [...]. Das ist eine durchaus loyale Art und auch die einzig wirksame oder mögliche. Denn ich bin der Meinung: ein Mittel, die sozialistische Überzeugung und die sozialistischen Hoffnungen aus der Welt zu schaffen, gibt es nicht. Jede Arbeiterschaft wird immer wieder in irgendeinem Sinne sozialistisch sein.« (MWG I/15: 633)

Diese taktische Annäherung spiegelt sich auch im Begriff der Sozialisierung selbst und in dessen Anwendung durch Weber wider. Bereits die MSPD hatte durch ihre Abkehr vom Vorhaben einer Vergesellschaftung der Produktionsmittel für eine Aufschiebung des Vorhabens gesorgt. Wenn ihre Vertreter den Begriff dennoch wei-

---

on der gesellschaftlichen Ökonomie durch die Entwicklung des Finanzkapitals selbst immer besser gelöst wird« (Hilferding 1974: 323).

106 Hierbei handelt es sich um eine Institution, die vor allem den Grundbesitz und das Vermögen von adeligen Familien über Generationen hinweg in jeweils einer Hand konzentrieren und damit erhalten sollte. Max Weber setzte sich bereits im Jahre 1904 kritisch mit der Fideikommissfrage auseinander (vgl. MWG I/8: 92–188).

terhin verwendeten, betrachteten sie diesen schon als »taktisches Mittel, um die Basis bei den radikalen Massen nicht zu verlieren« (Wulf 1977: 47). Als die MSPD dennoch gemeinsam mit Webers DDP 1919 an der Regierung beteiligt war, entwarf sie zwar ein »Sozialisierungsgesetz«, das allerdings nichts mehr mit der sozialistischen Bedeutung des Begriffs zu tun hatte. Vielmehr handelte es sich bei diesem Gesetz um eine Umwandlung eines bestimmten Betriebszweiges, des Kohleabbaus, in *gemeinwirtschaftliche* Formen, bei der das Privateigentum an den Produktionsmitteln beibehalten, aber unter staatliche Kontrolle gestellt werden sollte (vgl. ebd.: 48). Als Weber im April 1920 gebeten wurde, als Vertreter der DDP an der zweiten Sozialisierungskommission mitzuwirken, die dieses Vorhaben umsetzen sollte, lehnte er nicht nur ab, sondern erklärte kurzerhand seinen Austritt aus der Partei (vgl. Mommsen 1974b: 332f.). Da er als »Gelehrter« im Gegensatz zu den Politikern nicht in der Lage sei, Kompromisse zu schließen – dies würde einem Verrat an seinem Beruf gleichkommen – und alle Formen der Sozialisierung als »Unsinn« ablehne, bliebe ihm, so Weber in seiner Austrittserklärung an den damaligen Parteivorsitzenden, keine andere Wahl (vgl. MWG II/10-2: 985f.). Weber befürwortete also zu keiner Zeit die Sozialisierung der Wirtschaft, sondern sprach sich lediglich in der Notlage der Nachkriegszeit für eine zum Wiederaufbau nötige, zeitlich begrenzte »dirigistische Wirtschaft« (Mommsen 1974b: 321f.) aus. Es ist daher naheliegend, dass er den Begriff der Sozialisierung in Anlehnung an die taktische Verwendung der Mehrheits-Sozialdemokraten verwendet hat, um die Arbeiterschaft nicht gegen den Herrschaftsanspruch des Bürgertums aufzubringen.

## 8 Sozialistische Institutionen: Gewerkschaften, Syndikalismus und Räte

Die Auseinandersetzung mit dem Sozialismus gilt als ein zentrales Leitmotiv von Webers wissenschaftlichem Werk (vgl. Etrich 2020: 161). Weber, auch als der »bürgerliche Marx« bezeichnet, teilte mit diesem ein grundsätzliches Interesse: die Analyse des modernen Kapitalismus (vgl. Mommsen 1974b: 257). Als stolzes Mitglied der bürgerlichen Klasse, wie er sich selbst sah, setzte sich Weber sein Leben lang mit den Schriften von Marx auseinander, deren kritisches Studium er für unverzichtbar hielt (vgl. ebd.: 257f.). Sein Ziel war stets, »eine Alternativposition zu formulieren, die im Einklang mit seinen bürgerlich-liberalen Idealen stand, ohne doch die sozialistische Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft einfach beiseite zu schieben« (ebd.: 256). Die Verbesserung der Lebenssituation der »unteren Klassen« war ihm ein wichtiges Anliegen, das er unter anderem mit seiner Tätigkeit für den *Verein für Socialpolitik* verfolgte. Doch zugleich positionierte er sich stets zugunsten der Weiterführung der großkapitalistischen Entwicklung in Deutschland und gegen jeden Sozialismus (vgl. Krüger 1988: 105, Mommsen 1974b: 321).